

Datum: 26. März 2025

Seite: 1/1

Merkblatt Labornutzung: Antrag, Gebühren, Buchungen, Zugang, Lager

Um die Labore des Instituts für Verhaltensforschung zu nutzen, sind in diesem Merkblatt die dazu benötigten Schritte zusammengefasst.

1. Für die Nutzung der Labore wird ein ausgefülltes **Antragsformular** benötigt (ausser bei Studien innerhalb von Lehrveranstaltungen der Universität Luzern). Darin sollen die wichtigsten Eckdaten einer geplanten Studie zusammengefasst werden. Die Institutsleitung prüft eingereichte Anträge und entscheidet je nach Priorität und Verfügbarkeit, ob und zu welchem Zeitpunkt für eine Studie genügend Kapazität in den Laboren verfügbar ist. Alle folgenden Schritte sind nur bei positivem Entscheid relevant.
Wichtig: Anträge benötigen eine Ethikbewilligung (ausser interne Pilotierungen der Universität Luzern).
Wichtig: Die Labornutzung unterliegt einer Gebührenordnung gemäss **Tarifanhang**. Die Mietpreise für Laborfläche, Equipment und weitere Services sind darin festgehalten.
2. Alle Personen, die Zugang zu den Laboren möchten, müssen ein **eLearning** absolvieren und die **Laborordnung** zur Kenntnis nehmen. Dazu die PDF-Bestätigung des eLearnings bitte an labor-vpf@unilu.ch schicken. Für spätere, erneute Anträge wird empfohlen, die PDF-Bestätigung aufzubewahren.
3. Danach werden die Personen der Studienleitung und -betreuung für die angegebene Studiendauer für die Buchungen freigeschaltet. Laborzeiten werden über das Buchungssystem «anny» (<https://anny.co>) gebucht (**Anleitung Labore buchen**).
4. Für Mitarbeitende wird der Zugang zu den Laboren mit dem offiziellen Badge der Universität Luzern freigeschaltet. Personen ohne offiziellen Badge (z.B. Studierende) können mittels dem **Badgeformular** für die Dauer der Studie einen Badge des Instituts für Verhaltensforschung beantragen. Der Badge ermöglicht den Zugang zu den Laboren von Montag bis Freitag während der offiziellen Gebäudeöffnungszeiten der Universität Luzern.
5. Versuchspersonen können, wenn so vorgesehen, mittels SONA aus dem Versuchspersonenpool (URP) der Universität Luzern rekrutiert werden (<https://unilu.sona-systems.com/>). Eine Studie darf dort erst **nach** der Annahme des Antrags ausgeschrieben werden (ausgenommen Studien innerhalb von Lehrveranstaltungen). Ein entsprechendes Konto kann bei researchpool@unilu.ch angefragt werden. Bevor eine Studie im URP freigeschaltet wird, muss sie im System genehmigt («approved») werden. Zur Genehmigung muss das genehmigte Antragsformular, sowie die geplante Anzahl Versuchspersonen und Versuchspersonenstunden angemerkt werden. Zudem muss – mit Ausnahme von internen Pilotierungen der Universität Luzern – die Nummer der Ethikbewilligung bei der Studienbeschreibung hinterlegt werden.
6. Equipment einer Studie kann im Lagerraum gelagert werden (begrenzter Platz). Mittels dem **Schliessfachformular** kann ein Schliessfach für Dokumente und/oder Equipment für die Dauer der Studie beantragt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an labor-vpf@unilu.ch.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH
6002 LUZERN

T +41 41 229 58 81
simon.hauser@unilu.ch
www.unilu.ch